

EU-Verfassung ist gut für alle

Von Elmar Brok

Nervosität herrscht in Europa in diesen Tagen. Verfassungsbefürworter befürchten ein Scheitern des Referendums in Frankreich, Europaskeptiker befürchten das Gegenteil. Der Segen dieser Diskussion: Endlich wird über Europa diskutiert. Das Leid: Getreu dem Motto „jeder darf einmal“ wird munter auf die Verfassung eingeschlagen, meist ohne jeden Bezug zu deren Inhalt. In souveräner Leugnung der Fakten und Zusammenhänge wird, je nach Gesinnung, so das Ende der europäischen Einigung mit Krokodilstränen beklagt, erhofft oder gefordert. Der Verfassungsentwurf wird dabei mal als zu zentralistisch und mal als zu schwach beschrieben - manchmal in ein und demselben Artikel. Über den Inhalt der Verfassung habe ich seit Wochen kaum etwas gelesen.

Der bislang heftigste Schlag stammt vom französischen Präsidenten Jacques Chirac. Er erweist sich als gnadenloser Populist, der im vergangenen Jahr ohne Not und aus innenpolitischem Kalkül eine Volksabstimmung angesetzt hat, um Frankreichs Sozialisten zu spalten. Ein ähnliches Manöver hatte schon Francois Mitterrand beim Maastrichtvertrag in arge Nöte gebracht. Mitterrand wurde durch einen Fernseheinsatz Helmut Kohls gerettet. Chirac hat, das ist heute sichtbar, nicht die Sozialisten sondern eher sein Land gespaltet. Er rief Geister, die er seither im Kampf um die Verfassung vergeblich loszuwerden versucht.

Die französische Referendumsdebatte dient als Instrument im inner-sozialistischen Streit um den besseren Kandidaten für die nächste Präsidentschaftswahl. Inzwischen nutzt die gesamte Linke des Landes die Gelegenheit, Premierminister Raffarin und Präsident Chirac für ihre Politik abzustrafen. Aus allen Lebensbereichen werden Probleme herbeizitiert, die die Verfassung gar nicht lösen kann. Dabei wird ignoriert, dass spezifische Politikprogramme gar nicht Zweck der Verfassung sind. Das wird dann noch vermengt mit aktuellen Gesetzesvorhaben wie der umstrittenen Dienstleistungs-Richtlinie, mit Schröders Unterstützung für den Türkei-Beitritt, oder mit der absurden Unterstellung, die Verfassung verbiete oder fördere die Abtreibung. Ein wahrer Horror-Cocktail!

In Deutschland verbindet der CSU -Abgeordnete Gerd Müller die EU-Verfassung mit der angeblichen Entmachtung des Bundestages, freilich ohne Begründung aus dem Verfassungstext zu liefern. Peter Gauweiler, der an der Debatte über die Entstehung der Verfassung höchstens am Stammtisch, niemals aber in politischen Gremien teilgenommen hat, wollte vor Gericht ein Referendum erzwingen, das nicht einmal im Grundgesetz vorgesehen ist. Überfremdung, Arbeitslosigkeit, Angst vor Erweiterung - kein Thema kann falsch genug sein, um Deutschland und Europa den Stammtischen zu überantworten.

Derweil geht fast die gesamte politische Elite Deutschlands in Deckung - Initiativen wie der in dieser Zeitung veröffentlichte offene Brief deutscher Intellektueller bleiben akademisch. Politisch werden zwar verantwortungsbewusst die Mehrheiten für die Ratifikation der Verfassung gesammelt, doch die Diskussion überlassen der Kanzler und sein Vize in Deutschland getrost den Kritikern. Um deutliche Sätze zum Thema von Gerhard Schröder vernehmen zu können, musste man nach Paris reisen, wo Schröder Chirac zu helfen versuchte, zu retten, was zu retten ist. Joschka Fischer, der im Konvent bei der Ausarbeitung

dos Verfassungsentwurfes noch persönliche Showeinlagen brachte, ist heute mit sich selbst und den ihn einholenden Fehlern aus der Visa-Affaire beschäftigt.

Ideen gibt es genug: Wann endlich etwa veröffentlicht die Bundesregierung eine gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung der deutschen EU-Mitgliedschaft? Dann würde deutlich, dass kein Land so viel Nutzen aus der EU und auch ihrer Erweiterung zieht wie Deutschland. Wann wird klargestellt, dass die illegale Beschäftigung in Schlachthöfen und auf dem Bau nichts mit der EU, aber sehr viel mit der Unfähigkeit deutscher Behörden zu tun hat? Unsere Nachbarn haben damit kaum Probleme. Und wann erfahren die Menschen, dass der heiß diskutierte und unausgelegene Entwurf zur Dienstleistungsrichtlinie - um mehr geht es bisher nicht - mit der Verfassung nichts zu tun hat? Das Wichtigste aber: Wann wird den Menschen erklärt, dass die EU mit der Verfassung nur verspätet ihre Hausarbeit macht? Nur mit der Verfassung kann die EU ihre Erweiterung vom Mai 2004, die europäische Wiedervereinigung mit den Opfern von Jalta, verkraften und innerlich funktionsfähig bleiben. Denn erst durch die Ausdehnung der Mehrheitsentscheidung und eine zwischen Groß und Klein ausbalancierte Stimmengewichtung im Rat können Entscheidungen getroffen werden.

Gerade die Europaskeptiker müssten für die Verfassung eintreten, die nicht ideal ist, aber in jedem einzelnen Fall besser als der gültige Vertrag von Nizza. Denn die Verfassung, die von den nationalen und europäischen Abgeordneten im Konvent weitgehend gegen die Regierungen durchgesetzt wurde, stärkt die nationalen Parlamente: Der Bundestag und sogar der Bundesrat erhalten verbindliche Kontrollrechte gegen eine zentralistische Gesetzgebung und haben so gleich doppelt Einfluss auf Brüssel - direkt und als Kontrolleur und Mehrheitsbeschaffer ihrer heimischen Regierung.

Gauweilers Gerede vom Souveränitätsverlust Deutschlands ist also Unfug. Zudem bedürfen wichtige Themen wie Verfassungsänderungen, EU-Beitritte und die so genannte Eigenmittelhöhe der EU der Zustimmung jedes einzelnen nationalen Parlamentes. Tatsächlich wird die Gesetzgebungskompetenz der EU nur unwesentlich ausgebaut, dafür aber durch die Kompetenzordnung klarer und überprüfbarer. Jede Kompetenz, die nicht ausdrücklich in der Verfassung genannt ist, bleibt national. Die EU wird also kein Staat. Der geltende Vertrag von Nizza ist dagegen nebulös.

Die Charta der Grundrechte, die auf dem christlichen Menschenbild beruht, schafft eine Werteordnung, der einklagbar die gesamte EU-Gesetzgebung unterworfen wird. Die Bürgerrechte werden zudem gestärkt durch das fast vollständige Mitentscheidungsrecht des vom Bürger direkt gewählten Europäischen Parlamentes - und auch dadurch, dass die Bürger künftig über die Europawahl bewusst Einfluss auf die Wahl des Kommissionspräsidenten erhalten. Statt des von britischen Konservativen an die Wand gemalten zentralistischen Superstaates erhalten wir durch die Verfassung ein Europa, das so transparent und bürgernah ist, wie keines zuvor.

Auch schafft erst die Verfassung den Rahmen für eine handlungsfähige Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die wegen der Vertretung der eigenen Interessen und der Partnerschaft mit den USA so wichtig ist. Es verwundert, dass gerade die französische Linke den Einfluss des eigenen Landes in der Welt offenbar so leichtfertig opfern möchte. All dies ließe sich auch nicht mit einem „Plan B“ auf der Grundlage des alten Vertrages von Nizza retten. Die EU hat sich zuletzt viel abverlangt. Jetzt braucht sie dringend eine Phase der Konsolidierung nach innen und außen. Nur die Verfassung macht das möglich.

Leserbrief zur Aussenansicht des Elmar Brok in der SZ vom 9.5.05

Warum geben Sie in der Außenansicht wieder einmal nur einem Befürworter des EU-Verfassungsentwurfs an derart herausragender Stelle der Ausgabe von diesem Montag das Wort? Warum wird nicht gleichberechtigt auch Kritikern diese wichtigen Werks Raum gegeben für ihre Argumente? Und schließlich: Warum wird dem Mitverursacher dieses unsäglich unübersichtlichem Vertragswerks nicht einmal widersprochen, wenn er mit teilweise offensichtlichen Falschaussagen zugunsten des EU-Verfassungsentwurfs verbreitet? Und was soll sein Lamentieren, es sei zu wenig über die Inhalte berichtet worden? Das gehört doch offensichtlich zum Plan zumindest der Regierenden in Deutschland.

Wenn dieser vorgelegte Verfassungsentwurf für die Menschen in Deutschland von Vorteil wäre, dann wäre es sicher im Interesse der Bundesrepublik, möglichst vielen Menschen diesen Text zukommen zu lassen wie es mit dem Grundgesetz geschehen ist, das ganze Generationen von Schülern zum Abschluss ihrer Schullaufbahn geschenkt bekamen. Nicht einmal in Rathäusern, Volkshochschulen oder Stadtbüchereien lagen meines Wissens Gratisexemplare dieses Werks aus, man muss schon ernsthaft und hartnäckig bemüht sein, um eines der gedruckten 475-seitigen Werke zu bekommen.

Wenn die kompliziert ausbalancierte Stimmengewichtung im Rat von Elmar Brok als Argument für diesen Verfassungsentwurf eingebracht wird, dann vermisse ich wirkliche Vorteile in diesem Text.

Wenn der geltende Vertrag von Nizza als nebulös getadelt wird, dann mag ich dies nicht als Argument für diesen Verfassungstext gelten lassen – ohne ein aufwändiges Studium des gesamten Textes am besten vor dem Hintergrund einer juristischen Bildung lässt sich der Inhalt nahezu gar nicht greifen.

Richtig ist, dass die Charta der Grundrechte, die auf dem christlichen Menschenbild beruht, eine einklagbare Werteordnung schafft. Ist diese aber dem Grundgesetz überlegen? Das sehe ich bislang nicht, das konnte mir bislang auch keiner der Befürworter bislang beantworten.

Elmar Brok leugnet, dass spezifische Politikprogramme Zweck der Verfassung sind. Wie erklärt er den einzigartigen Artikel I-41.3 in dem es wörtlich heißt „... die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre Militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern..“ Oder der Artikel III-311, der die Aufgaben der „Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung“ festlegt. Sind das etwa keine spezifische Politikprogramme – schädliche zudem?!

Es ist einem Bürger des Königreichs der Niederlande nicht anzulasten, wenn er das deutsche Grundgesetz nicht im Detail kennt. Aber wenn Elmar Brok schreibt, ein Referendum über eine neue Verfassung sei nicht einmal im Grundgesetz vorgesehen, dann leugnet er den Grundgesetzartikel 146. Dort heißt es „Das Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ Unbestritten ist, dass sich künftig die nationalen Verfassungen zum EU-Verfassungsentwurf verhalten wie die Verfassungen der Bundesländer zum Grundgesetz.